



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatte:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	01.12.2025	10
Rat	Ratsherr Drosdzol	Entscheidung	18.12.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Friedhofsgebühren 2026**

**Begründung:**

**Die Situation im Bestattungswesen 2025**

Nach einem dreijährigen Status quo von 2020 bis 2022 erhielt die Tariflandschaft für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Gladbeck zum 01.01.2023 ihre aktuelle Struktur. Vorangegangen war im 2. Halbjahr 2022 eine externe gutachtliche Untersuchung und Beratung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren (ausführlich: TOP 6 und 7 der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.12.2022).

Ziele der Neustrukturierung waren die Erzielung eines auskömmlichen Gebührenaufkommens nach den großen Einbrüchen in den Jahren 2018 - 2021 sowie eine Steigerung der Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe im Wettbewerb mit anderen kommunalen und privaten Anbietern.

**Neuausrichtung zeigt erste Wirkungen**

Für das Jahr 2024 waren 743 Bestattungen und ein Gebührenaufkommen von rd. 2.289 T€ geplant. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 konnte ein tatsächliches Gebührenaufkommen von rd. 2.204 T€ sowie eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 114 T€ bei 749 Bestattungen festgestellt werden.

Für das Jahr 2025 scheint sich diese Entwicklung fortzusetzen. So entwickelte sich die Sparte Bestattungswesen in den Monaten Januar bis September 2025 weitestgehend wie erwartet. Zum Betrachtungszeitpunkt lagen die Erlöse zwar unter den Planwerten, jedoch

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

konnte dieser Effekt durch Einsparungen auf der Aufwandsseite kompensiert werden. Die Zahl der Bestattungen in den ersten neun Monaten des Jahres bewegte sich dabei mit 538 Bestattungen unter dem Niveau des Vorjahres (566 Fälle). Insgesamt liegen die Fallzahlen im Bestattungswesen damit zum 30.09.2025 um 25 Fälle unter dem Planwert von 563. Hierbei bestätigen die aktuellen Zahlen den allgemeinen Trend im Bestattungswesen zu steigenden Aschebeisetzungen. So ist festzustellen, dass der Urnenanteil in Gladbeck mit 63,01 % (Plan 69,33 %) zwar noch nicht die Dimension anderer Kommunen erreicht hat, wo Urnenbeisetzungen bereits über 80 % aller Bestattungen ausmachen. Allerdings ist ein weiterer Anstieg bei den Aschebeisetzungen zu verzeichnen, nachdem dieser in 2023 bei 56,37 % (Plan 53,55 %) und in 2024 bei 61,82 % (Plan 58,14 %) lag.

### **Entwicklung stabilisieren und flankieren**

Die sich abzeichnende positive Entwicklung gilt es längerfristig zu sichern. Dazu gehört, neben der Bildung gleichsam kostendeckender wie auch attraktiver Tarife, den zu beobachtenden Wandel der Bestattungskultur als einen steten Prozess zu verstehen und das Portfolio der angebotenen Dienstleistungen danach auszurichten.

Mit Blick darauf ist die Gebührensatzberechnung 2026 (siehe Anlage) entstanden.

### **Eckpunkte der Tarifikalkulation**

Im Gebührenausschleissposten dieser kostenrechnenden Einrichtung sind aus den Überschüssen der Jahre 2023 und 2024 insgesamt 418.712 € enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, davon 114.144 € Gebühren mindernd in Anspruch zu nehmen (**Anlage 1**, Zeile „Auflösung Gebührenausschleissposten“). Von einer höheren Entnahme aus dem Ausgleichsposten wird mit Blick auf bereits jetzt erkennbare Kostensteigerungen in 2026 ff. abgeraten, um die künftigen Bedarfe in ihrer Entwicklung zu verstetigen und so sprunghafte Gebührenanstiege zu vermeiden.

Damit wird der **Anstieg des Bedarfs** gegenüber dem Vorjahr auf **5,89 %** begrenzt. Der Gesamt-Gebührenbedarf beläuft sich auf **2.439.313 €**, das sind 135.653 € mehr als für 2025.

Darauf aufbauend ergeben die in der Gebührensatzberechnung -Anlage 2- aufgeführten Tarife bei planmäßigem Verlauf der Fallzahlen ein kostendeckendes Gebührenaufkommen. Die voraussichtlichen Fallzahlen sind grundsätzlich eine Hochrechnung der Ist-Zahlen aus den Monaten Januar bis September 2025; sie berücksichtigen somit aktuelle Entwicklungen.

Für die **Bestattung von Tot- und Fehlgeburten** wird vorgeschlagen, die dafür ermittelten Kosten in Höhe von 467,51 € je Bestattung aus dem Stadtkostenanteil zu finanzieren und dafür in der kommenden Gebührensatzung einen **0,00 €-Tarif** vorzusehen. Bei der für den Tarif A. I. angenommenen Fallzahl 6 ergäbe sich eine Haushaltsbelastung von 2.805,06 €. Lt. Gebührenbedarfsberechnung beträgt der Stadtkostenanteil für den Kalkulationszeitraum 110.691 €.

Die Tarife für das anonyme Urnen-Gemeinschaftsgrab (A. III.16) sowie für das Urnen-Reihengrab (A. III.3.) sind als **„Grund-Tarife“** gestaltet, die eine Entscheidung zugunsten einer Bestattung in Gladbeck an Stelle außer Orts erleichtern sollen. Damit wird eine Be-

stattung auf einem städt. Friedhof möglich **ab 497,00 €** (anonym) bzw. **ab 598,00 €**, zusätzlich jeweils 257,00 € für die Grabbereitung, wenn die Trauerhalle nicht in Anspruch genommen wird.

Durch den zunehmenden Wandel in der Bestattungskultur, einhergehend mit einer steigenden Nachfrage nach pflegefreien Grabformen, ist beabsichtigt, das angebotene Leistungsspektrum um zwei neue pflegefreie Grabarten zu erweitern:

**Gemeinschaftsurnenreihengrabstätten im „Themengrab“:**

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher, mediterraner Bepflanzung und namentlicher Kennzeichnung. Das Gemeinschaftsgrabfeld wird mit einer kleinen Natursteinmauer aus italienischem Kalkstein umrandet.

**Urnenkammer-Wahlgrab „Premium“:**

In Anlehnung an die bereits vorhanden, stark nachgefragten Urnenkammern können hier zwei Urnen Platz finden. Die Verschlussplatten bestehen aus besonders künstlerisch gestaltetem Sicherheitsglas und werden u. a. mit einem Förderturm an die Geschichte Gladbecks erinnern. Die Beschriftung erfolgt auf Schriftblöcken vor den Urnenkammern.

Die beiden neuen Angebote wurden entsprechend kalkuliert und sollen – vorbehaltlich der Zustimmung zur erforderlichen Ergänzung der Friedhofssatzung durch den Rat (Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen) zum 01.01.2026 eingeführt werden.

Die Tarifikalkulation geht somit von insgesamt **700 Bestattungen** im kommenden Jahr aus.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 3** bei.

Anlagen

**Anlage 1** – Gebührenbedarfsberechnung 2026

**Anlage 2** – Gebührensatzberechnung 2026

**Anlage 3** – Entwurf der Tarifsatzung (Änderungssatzung) 2026

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2026 sowie die als **Anlage 2** beigefügte Gebührensatzberechnung 2026 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: